

Besondere Nutzungsbedingungen für optivo® Recommendations

1. Vertragsgegenstand und Bereitstellung

- (1) optivo bietet in Ergänzung zu optivo broadmail Software-Funktionalitäten zur Optimierung der werblichen Ansprache von Nutzern der Websites der Kunden optivos an (Zusatzfunktion). Ziel ist die Steigerung der Relevanz für den Nutzer durch die Individualisierung des Kundendialogs (z.B. individuelle Produktempfehlungen in E-Mailings). Dies betrifft Anwendungen für die Berechnung von individuellen Empfehlungen (Recommendations).
- (2) Hierfür richtet der Kunde auf seinen Systemen ein sogenanntes Tracking ein und exportiert seine Produktdatenbank an optivo. optivo analysiert in Kooperation mit der epoq GmbH (weitere Informationen abrufbar unter www.epoq.de) diese Daten und berechnet individuelle Empfehlungen. Die so bereitgestellten Inhalte können vom Kunden bei der herkömmlichen Nutzung von optivo broadmail genutzt werden, um eine Individualisierung der Nachricht vorzunehmen.
- (3) Nähere Informationen zu grundlegenden Systemvoraussetzungen, Leistungsparametern, Implementierung, Nutzung sowie Datenverarbeitung finden sich in der Leistungsbeschreibung. Details sind in den Feinspezifikationen geregelt. Beide Dokumente sind auf Anforderung verfügbar.

2. Implementierungs- und Anpassungstests

- (1) Vor der erstmaligen operativen Nutzung der vertragsgegenständlichen Zusatzfunktionen ist ein Implementierungstest durch optivo erforderlich. Ein operativer Nachrichtenversand ohne erfolgreiche Durchführung des Tests und ausdrückliche Freigabe durch optivo unterbleibt.
- (2) Nimmt der Kunde Änderungen an seinen technischen Systemen vor, die sich auf die Implementierung oder Lauffähigkeit der vertragsgegenständlichen Zusatzfunktionen auswirken können, informiert der Kunde optivo darüber 4 Wochen vor der Änderung in Textform, soweit nicht zur Abwehr von konkreten Gefahren für die Sicherheit und Integrität der Systeme lediglich eine kürzere Frist möglich ist. optivo teilt dem Kunden zeitnah mit, ob ein Anpassungstest erforderlich ist. Gleiches gilt, wenn eine Anpassung nach Ziff. 4 betroffen ist.
- (3) Die Durchführung der Tests wird zwischen den Vertragspartnern abgestimmt. Die Tests nach dieser Ziffer erfolgen unentgeltlich.

3. Kundenpflichten

- (1) Der Kunde stellt optivo Informationen zum Nutzungsverhalten der Nutzer der Website zur Verfügung. Der Umfang, das Verfahren sowie die Art und Weise der Datenverarbeitung ergeben sich aus der Beschreibung gemäß Ziff. 1(3).
- (2) optivo analysiert das Nutzerverhalten einzelner Nutzer auf der Website des Kunden, um dem Kunden Vorschläge für einen individuellen Nachrichtenversand zur Verfügung stellen zu können. Ob und inwiefern diese Leistung im konkreten Fall rechtlich zulässig ist, obliegt allein der Prüfung durch den Kunden (z.B. Wettbewerbs- und Datenschutzrecht).

- (3) Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass die Erhebung, Übertragung, Verarbeitung und sonstige Nutzung der Daten in zulässiger Weise erfolgt und hat unter Umständen hierzu eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um eine rechtskonforme Nutzung der Zusatzfunktion sicherzustellen. Der Kunde bleibt die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung. optivo leistet hierzu nur Hilfestellung, indem eine Software als SaaS-Leistung zur Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt wird.
- (4) optivo weist darauf hin, dass für die Leistung nach Ziff. 0 in der Regel die vorherige, ausdrückliche und informierte Einwilligung der betroffenen Endnutzer erforderlich sein wird. Es obliegt daher den Kunden, den Endnutzer über die Verarbeitung durch optivo umfassend zu informieren, das Verfahren rechtskonform zu implementieren und durchzuführen sowie eine rechtskonforme Einwilligung des Endnutzers einzuholen.
- (5) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die bei der Webanalyse übermittelten Daten über das Nutzungsverhalten auf seiner Website ausschließlich pseudonymisiert übermittelt werden.
- (6) Der Kunde gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellten oder integrierten Beschreibungen, Bilder, Produkte, Dienste und Preise aktuell, richtig und vollständig sind und der Kunde über alle erforderlichen Rechte zur Nutzung innerhalb der Zusatzfunktion verfügt. Der Kunde gewährt optivo eine gebührenfreie, auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht ausschließliche, weltweite Lizenz, die erhobenen und zur Verfügung gestellten Daten zu kopieren, zu verbreiten, zu bearbeiten, öffentlich wiederzugeben, anzuzeigen und zugänglich zu machen.
- (7) Der Kunde stellt optivo hiermit von allen eventuell aus der Bereitstellung dieser Funktionalität resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

4. Vertragsanpassung/ Change-Request-Verfahren

- (1) Die Leistungen werden bei Vertragsbeginn auf den Kunden, insbesondere auf dessen konkrete technische und inhaltliche Voraussetzungen der Website des Kunden, abgestimmt. Wird die Zusatzleistung technisch weiterentwickelt oder die Website des Kunden geändert, können individuelle Anpassungen erforderlich werden, um die Leistungsbeziehung fortzuführen. Sowohl der Kunde als auch optivo können deshalb Anpassungen verlangen, sofern diese technisch umsetzbar und zumutbar sind. Hierbei wird das folgende Verfahren angewendet:
 - a) optivo/ der Kunde zeigen die Änderungen dem anderen Vertragspartner gegenüber an.
 - b) optivo prüft das in Textform vorliegende Änderungsverlangen und wird dem Kunden das Ergebnis der Prüfung zusammen mit den sich gegebenenfalls ergebenden Kosten und Verschiebungen des Leistungszeitraumes in Form eines verbindlichen Angebotes innerhalb von 10 Werktagen vorlegen; sofern optivo selbst eine Änderung anzeigt, sind die Informationen schon nach a) in der Anzeige enthalten.
 - c) Der Kunde wird das Angebot innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang prüfen.
 - d) Nimmt der Kunde das Angebot in Textform innerhalb der Frist an, so werden die Änderungen Vertragsbestandteil. Nimmt der Kunde das Angebot nicht an, so werden die Parteien den Vertrag im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges durchführen.
- (2) optivo wird während eines laufenden Change-Request-Verfahrens die vertragsgegenständlichen Leistungen planmäßig weiterführen, es sei denn, der Kunde weist ihn an, dass die Arbeiten bis zur Entscheidung eingestellt oder eingeschränkt werden sollen.

5. Vergütung

Die seitens des Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach dem Auftrag. Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Regelungen der AGB optivo broadmail (Ziff. 12).

6. Haftung und Gewährleistung

Es finden die Regelungen der AGB optivo broadmail Anwendung (Ziff. 13).

7. Beendigung

- (1) Die Vertragsergänzung tritt mit Zugang der Annahmeerklärung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Zusatzfunktion ist für beide Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Einmalige Einrichtungsentgelte, sowie andere Verträge (optivo® broadmail) sind hiervon nicht berührt. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.

8. Schlussbestimmungen

Es finden die Regelungen der AGB optivo broadmail Anwendung (Ziff. 20).

Stand: März 2015